

Bitte ausfüllen und sofort im Sekretariat der Oberschule Bevern abgeben !
(Leistungsbescheide vom Amt sind beizufügen oder nachzureichen)

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Name, Vorname
Anschrift, Telefon

Anmeldung/Erklärung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln 2020/2021

Nachname und Vorname des Schülers:	neue Klasse:
------------------------------------	--------------

Ich habe die Information zum Leihverfahren der Oberschule Bevern zum Ausleihverfahren zur Kenntnis genommen.

- Ich habe mich entschieden, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Ich melde mich hiermit bei der Oberschule Bevern verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Schulbücher) im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:
- Das Entgelt muss bis zum **18.07.2020** (Kontoeingang) entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Eine Teilnahme am Leihverfahren nach dem o.g. Termin ist aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich.**
 - Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung am Schuljahresbeginn ausgehändigt.
 - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese **umgehend auf Vorschäden** zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese **unverzüglich** der Schule mitgeteilt werden. Das Melden von Schäden zu einem späteren Zeitpunkt kann nicht berücksichtigt werden.
 - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
Darüber, ob ein Lehrwerk nochmals ausgeliehen werden kann, entscheidet die Schule nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung.

- Ich bin leistungsberechtigt nach dem
- SGB 2. Buch a) Hartz IV
b) Arbeitslosengeld (nur SGB II)
 - SGB 8. Buch (Heim- und Pflegekinder)
 - SGB 12. Buch (Sozialhilfe)
 - Asylbewerberleistungsgesetz
 - Kinderzuschlag gem. § 6a BKKG
 - Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

Damit bin ich im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist sofort zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).**

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei und mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung von minus 20% des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).**

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten